

Pressemitteilung

Die auf der Agrarministerkonferenz vom 12.04.2019 gefassten Beschlüsse zur Verbesserung des Tierschutzes bei langen Transporten in Drittländer sind richtig, aber bei weitem zu kurzgefasst. Die Aufforderungen an das BMEL, zukünftig neue Anforderungen hinsichtlich des Tierschutzes in bilateralen Veterinärzertifikaten aufzunehmen, Informationen zu Transportrouten, Versorgungsstellen, Grenzabfertigungen und Haltungsbedingungen in den Empfängerländern zu sammeln und den Amtstierärzten für Plausibilitätsprüfungen zur Genehmigung von Exporten zur Verfügung zu stellen, zielen in die richtige Richtung, werden aber - wenn überhaupt - erst mittel- bis langfristige Wirkungen zeigen. Eine einheitliche Vorgehensweise der Bundesländer wurde nicht erarbeitet und keine Maßnahmen ergriffen, das Leiden der Tiere so lange abzustellen, bis EU-weite Regelungen zur Verbesserung der Transportbedingungen in Kraft treten werden.

Die Tierärztekammer Schleswig-Holstein begrüßt, dass der Bund gebeten wurde zu prüfen, ob sich Amtstierärzte, die Tiertransporte in Drittländer abfertigen, strafbar machen, wenn in den Ländern europäische Tierschutzstandards fehlen oder nicht eingehalten werden. Ein Beschluss zur Entlastung der Amtstierärzte bis zum Vorliegen des Prüfergebnisses wurde jedoch nicht gefasst.

Letztendlich ist die Verantwortung für die Genehmigung von Transporten in Drittländer bei jedem abfertigenden Amtstierarzt verblieben.